

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2014)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.03.2014, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:05 bis 16:15 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- Besuch der stellv. Bürgermeisterin der Stadt Wladimir, Frau Jelena Owtschinnikowa;
Dankeswort für die Erlanger Hilfe und zur Städtepartnerschaft
- Gedenken anlässlich des 70. Jahrestages des Massakers von Cumiana
- 5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Veranstaltungen April, Mai und Juni 2014 13-2/340/2014
Kenntnisnahme
- 5.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13/112/2014
Kenntnisnahme
- 5.3. Bonus für Mehrsprachigkeit in Personalauswahlverfahren bei der Stadt Erlangen 11/150/2014
Kenntnisnahme
- 6. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7. Fortführung der Ortsbeiräte 13/109/2014
hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte
Beschluss
- 8. Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger II/269/2013/1
Beschluss

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 9. | Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker | 30-R/091/2014
Beschluss |
| 10. | Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015 | 30-R/092/2014
Beschluss |
| 11. | Erstellung eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen" | 31/241/2013
Beschluss |
| 12. | Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Fürth | 511/065/2014
Beschluss |
| 13. | Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2: Bedarfsanerkennung für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze im Löhe-Kinderhaus im Rahmen einer Generalsanierungsmaßnahme | 512/113/2014
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |
| 14.1. | Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion;
Baumpflanzungen im Ligusterweg
Tischauflage | 13/115/2014
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion;
Baustellenverkehr in Büchenbach
Tischauflage | 13/116/2014
Kenntnisnahme |

TOP

**Besuch der stellv. Bürgermeisterin der Stadt Wladimir, Frau Jelena Owtschinnikowa;
Dankeswort für die Erlanger Hilfe und zur Städtepartnerschaft**

Protokollvermerk:

Rede von Frau Bürgermeisterin Jelena Owtschinnikowa / Übersetzung P. Steger
- es gilt das gesprochene Wort -

Ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste und möchte Ihnen danken für die große Ehre hier in diesem hohen Haus auftreten zu dürfen. Ich habe heute Morgen noch mit unserem Oberbürgermeister Herrn Sergej Sacharow telefoniert und er hat mich gebeten, Ihnen seine besten Wünsche und Grüße zu überbringen.

Ich möchte aber gar nicht so sehr als Politikerin sondern als Frau sprechen und als Referentin die in Wladimir zuständig ist für den sozialen Bereich. Als solche habe ich Grund, Ihnen allen ganz herzlich zu danken für die mehr als 30 Jahre enger Zusammenarbeit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft. Und ich möchte Ihnen sagen, dass es in Wladimir wohl kaum jemanden gibt, der nicht Erlangen und das Erlangen-Haus kennen würde, der nicht in der einen oder anderen Weise schon von diesen städtepartnerschaftlichen Kontakten gehört oder daran teilgenommen hätte.

Als Politikerin möchte ich sagen, wie wichtig diese Zusammenarbeit für uns in Wladimir ist und wie sehr wir diese Zusammenarbeit schätzen, ungeachtet und gerade jetzt auch angesichts dieser schwierigen außenpolitischen und gesamtpolitischen Konfliktsituationen, denen wir uns jetzt gegenüber sehen.

Ich möchte mich nur ganz kurz vorstellen, wenn ich schon die Gelegenheit habe, hier zu sprechen. Ich bin für den ganzen sozialen Bereich in der Stadtverwaltung zuständig: für das Gesundheitswesen, für Schulen, Bildung, Religion aber auch für Fragen der kommunalen Selbstverwaltung. Von meiner Ausbildung her bin ich Ärztin.

Ich bin jetzt gerade hier mit einer kleinen Delegation. Wir sind zu dritt mit zwei Mitarbeiterinnen unseres Jugendamtes um hier zu studieren, wie Sie mit Fragen von Abhängigkeit, von Drogensucht und vor allem mit der Vorbeugung umgehen. Ich möchte Ihnen, Herr Oberbürgermeister, ganz herzlich danken für die Arbeit die Herr Ottmar Stadtmüller geleistet hat in der Vorbereitung und Durchführung unseres Aufenthaltes hier. Es ist wirklich großartig, was Sie hier in diesem Bereich leisten und wir wollen und werden sicherlich vieles davon bei uns in Wladimir umsetzen und sind sehr dankbar für diese Zusammenarbeit und diese Anregungen.

Ich möchte aber auch danken für all die vielen Sozialprojekte, die im Rahmen der Städtepartnerschaft möglich geworden sind. Ich möchte da vor allem hinweisen auf das Projekt „Blauer Himmel“ wo wir dank der Erlanger Hilfe schon seit 6 Jahren Kindern mit psychischen Behinderungen helfen können. Erst unlängst wurde mit Erlanger Hilfe mit einer Spende in Höhe von 50.000 Euro geholfen eine Wohnung für junge Menschen mit Behinderungen in Wladimir einzurichten.

Die Organisation für behinderte Menschen in Wladimir hat mich gebeten, bei meinem Treffen hier in Erlangen dieses kleine Geschenk, das sie selbst gebastelt haben, als Zeichen der Dankbarkeit für die Zusammenarbeit zu überreichen. In diesem Jahr fallen die Osterfeiertage nach dem westlichen wie nach dem östlichen Kirchenkalender zusammen. Deshalb habe ich auch ein kleines Osterhäuschen für ein Osterei mitgebracht und diese Kette mit kleinen Puppen, die von einem Mädchen in Wladimir gemacht wurde als Zeichen der Dankbarkeit und Verbundenheit mit Erlangen.

Ich möchte zum Abschluss noch an uns alle appellieren, an uns Politiker, wir sollten uns nicht immer so ganz wichtig nehmen, wir kommen und gehen, die Menschen bleiben in unseren Städten, für die wir zuständig sind. Unsere Aufgabe ist es, dass wir für die Menschen in unseren Städten das Menschenmögliche tun, damit es ihnen besser geht. Gerade dieser Austausch zwischen unseren Städten ist etwas enorm Wichtiges für uns und ich freue mich sehr, dass dies über diese 30 Jahre und über alle politische Veränderungen die seither stattgefunden haben immer möglich war und ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird ungeachtet der momentan herrschenden Anspannungen und Schwierigkeiten zwischen unseren Ländern.

Ich bin überzeugt, dass in 20 Jahren auch jemand aus Wladimir hier sitzen wird, ich dann wahrscheinlich leider nicht mehr, um Ihnen hier auch zu danken, für diese Zusammenarbeit und um vielleicht neue Projekte mit Ihnen zu entwickeln, denn unsere Freundschaft kennt keine Grenzen und ist nicht auf eine bestimmte Zeit festgelegt.

Ich möchte mich bedanken, für die Möglichkeit, hier bei Ihnen sprechen zu können. Ich möchte Ihnen danken für die Zusammenarbeit und ich wünsche Ihnen gutes Gelingen in Ihrer Arbeit und wünsche mir eine weiterhin gute Zusammenarbeit unserer Städte.

Danke

TOP

Gedenken anlässlich des 70. Jahrestages des Massakers von Cumiana

Protokollvermerk:

Rede von OBM Dr. Balleis – es gilt das gesprochene Wort

Diese Stadtratssitzung, sehr geehrte Damen und Herren, findet am Vorabend des 70. Jahrestages des Massakers von Cumiana statt. Am 3. April 1944 wurden ganz in der Nähe unserer Freundschaftsstadt, 51 Väter, Brüder, Söhne, ganz junge Männer, aber auch Greise unter deutschem Befehl willkürlich hingerichtet. Der für dieses Kriegsverbrechen Verantwortliche lebte bis zu seiner Entlarvung unter falschem Namen in Erlangen bzw. einer Nachbarkommune.

Als Erlangen und Cumiana im Februar 2001 unter dem Eindruck dieser schrecklichen Geschehnisse erste Kontakte aufnahmen, geschah es in der Hoffnung, vor dem Hintergrund dieses schrecklichen Geschehens einen Ausblick in die Zukunft zu wagen und einen eigenen Beitrag zu Aussöhnung und Völkerverständigung zu leisten. Damals reichte uns die Bürgerschaft von Cumiana die Hand zu einer neuen Freundschaft. Dafür sind wir unseren italienischen Freundinnen und Freunden von Herzen dankbar.

Unsere Beziehungen haben sich seither stetig weiterentwickelt und immer mehr gesellschaftliche Bereiche einbezogen: von Sport, Musik über Jugend, Schulen bis hin zu Kunst und Kultur. An diesem Wochenende reist eine Delegation unter Leitung von unserem Stadtratsmitglied José Luis Ortega Lleras nach Cumiana, um an den Feierlichkeiten zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Massakers teilzunehmen. Ich danke Ihnen, lieber Herr Stadtratskollege Ortega Lleras, herzlich für die Übernahme dieser so wichtigen Mission und darf Sie im Namen der Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt bitten, den Bürgerinnen und Bürgern von Cumiana unsere Anteilnahme zu übermitteln. Ich freue mich aber auch über die Teilnahme von Manfred Kirscher, der gemeinsam mit dem Friedensbündnis die Grundlage für dieses Versöhnungswerk geschaffen hat und die Städtefreundschaft bis heute so aktiv unterstützt.

Ich darf Sie nun alle bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und schweigend der Opfer von Cumiana zu gedenken.

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber informiert darüber, dass die Anfrage bezüglich der Vermüllung der Auffahrten von der Frauenaauracher Straße zum Herzogenaauracher Damm an die hierfür zuständige Staatliche Bauverwaltung weitergegeben wurde. Von dort aus wird das Weitere veranlasst.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13-2/340/2014

Veranstaltungen April, Mai und Juni 2014

Sachbericht:

April 2014

Fr.,	04.04.	19:30 Uhr	EU-Veranstaltung zum Europatag, Thema: Europa hat die Wahl, VHS
Mo.,	07.04.	19:30 Uhr	Impulsreferat von OBM zum Thema „Die Energiewende in Erlangen“ im Rahmen der Vortragsreihe „Die Energiewende – ein volkswirtschaftlicher Gewinn für Deutschland?“ der VHS (Anmeldung erforderlich)
Di.,	29.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung Stadtjugendring, Gebbertstr. 1
Mi.,	30.04.	17:00 Uhr	Stadtratsschlusssitzung, Rathaus Foyer 1. OG

Mai 2014

Do.,	01.05.	Ab 9:00 Uhr	21. Erlanger Rädli
		11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit, E-Werk Erlangen
Mo.,	05.05.	17:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des Stadtrates, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	10.05.	Nachmittags	Veranstaltung anlässlich 40 Jahre Ausländer- und Integrationsbeirat Erlangen, Schlossplatz
Fr.,	23.05.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich der Eröffnung des Siemens Unternehmensmuseums Medizintechnik

Juni 2014

Do.,	05.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 259. Bergkirchweih, Henninger Keller
Di.,	10.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühstücken, Dinkel's Frankendorf
Fr.,	27.06.	12:30 Uhr	5. Bildungskonferenz Erlangen
Sa.,	28.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	29.06.	11:00 – 18:00 Uhr	Tag der Altstadt

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Besiktas

Mai-Juli	Einsatz einer Praktikantin aus Besiktas im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit in Erlangen
Juni/Juli	Kooperation Umweltfest Erlangen und Ecofestival Istanbul/Besiktas

Cumiana

28.03. - 31.03.	70 Jahre Gedenken an das Massaker in Cumiana
-----------------	--

Eskilstuna

05.05. - 11.05.	Partnerschaftsreise des Erlanger Kammerorchesters nach Eskilstuna mit Konzert am 10.05. (evtl. mit Bürgerreisegruppe)
11.05. - 14.05.	Fachbesuch in Eskilstuna von Fr. Dr. Preuß und Fr. Schöner zum Thema Flüchtlingsarbeit
21.05. - 23.05.	Bellmann-Woche in Zusammenarbeit mit dem Schwedisch-Lektorat der FAU

Jena

24.05.	Teilnahme der Erlanger Rangers am Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena
--------	---

Rennes

22.04. - 02.05.	Ausstellung im Rathausfoyer Erlangen: X-Ray: (Un)sichtbar – Gemälde-Röntgenbilder von Christophe Jardin
28.04. - 04.05.	Bretonische Woche in Erlangen
29.04.	Bretonischer Abend im Redoutensaal
30.04. - 04.05.	Internationales Folk-Fest des Erlanger Tanzhaus mit Schwerpunkt Rennes
04.05.	Vernissage der Ausstellung von 2-3 Rennaiser Künstlern um 11:15 Uhr in der VHS Erlangen im Rahmen des Internationalen Folk-Festivals
05.05. - 17.05.	Ausstellung von Künstlern des Erlanger Kunstvereins / Gruppe Plus in Rennes im Rahmen der Europäischen Woche
15.05.	Symposium „20 Jahre Röthelheimpark“ in Erlangen
25.05.	Tanz im Park – Französische Tanzmusik von 15:00 – 18:00 Uhr in Erlangen
11.06. - 13.06.	Filmfestival „Courts en Betton“ mit Beiträgen Erlanger Studenten in Betton

11.06. - 20.06.	Jugendlernhaus Büchenbach fährt nach Rennes
13.06. - 22.06.	Comic-Zeichner-Seminar und Comic-Salon mit Teilnahme Rennaiser Künstler
16.06. - 23.06.	Erlanger Gruppe zur Fête de la musique nach Rennes: Veeh-Harfen-Gruppe
21.06.	Sonnwendfeier des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine mit Tanzgruppe aus Rennes (Cercle celtique)

Riverside

29.04. - 02.05.	Lalit Acharyan aus Riverside zur Partnerschaftsplanung Teilnahme an der Rädli
25.05. - 30.05.	Rotary-Club zum Service-Klub-Austausch in Riverside
25.05. - 30.05.	Dieter Erhard zum Kunstaustausch in Riverside

San Carlos

01.05.	Bandena-Station bei Erlanger Rädli
--------	------------------------------------

Stoke-on-Trent

02.05. - 07.05.	Sprachaustausch mit VHS in Erlangen
-----------------	-------------------------------------

Umhausen

11.04. - 14.04.	Behindertenarbeit zwischen Lebenshilfe Umhausen und WAB Kosbach in Erlangen
-----------------	---

Wladimir

01.04. - 01.07.	Fachaustausch Gastronomie / Tourismus in Erlangen
04.04. - 14.04.	Fachaustausch Behindertenaustausch in Erlangen
08.04. - 15.04.	Fachaustausch Behindertenarbeit, Projekt Lichtblick Erlangen
10.04. - 18.04.	Schüleraustausch Waldorfschulen in Wladimir
10.04. - 18.04.	Medizinaustausch in Wladimir
19.04. - 26.04.	Kulturaustausch, Internationaler Jazz-Workshop in Erlangen
22.04. - 22.05.	Verwaltungsfachfrau Stadtrat Wladimir zum Fachaustausch in Erlangen
23.04. - 28.04.	Jugendaustausch-Planung in Wladimir
24.04. - 30.04.	Kunsthandwerk / Klöppeln in Erlangen
25.04. - 05.05.	Kulturaustausch in Erlangen
30.04. - 04.05.	Sportaustausch Boxen in Erlangen
15.15. - 21.05.	Kunsthandwerk / Klöppeln in Erlangen
27.05. - 30.06.	Helmut Eichler zu Sanierungsarbeiten im Erlangen-Haus Wladimir
27.05. - 31.05.	Wissenschafts- und Verwaltungsaustausch in Erlangen
30.05. - 02.06.	Kriegsveteranentreffen in Erlangen
01.06. - 30.06.	Medizinaustausch, Logopädin aus Wladimir zur Hospitation in Erlangen
12.06. - 14.06.	Kulturaustausch, Knabenchor Wladimir in Erlangen
30.06. - 10.07.	Kulturaustausch, Regisseurin aus Wladimir in Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

31.03. - 07.04.	Austauschschüler aus Lublin/Polen an RS am Europakanal, Begrüßung im Rathaus am 01.04. durch BM2
08.05.	Austauschschüler aus St. Vallier am ASG, Begrüßung im Rathaus am 08.05. durch BM2

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13/112/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

11/150/2014

Bonus für Mehrsprachigkeit in Personalauswahlverfahren bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Im Nachgang eines Workshops am 10.02.2014 zum Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (XENOS PIK) haben die Führungskräfte des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Erlangen einvernehmlich ein Vorgehen verabredet, welches das Ziel, die Erhöhung des Migrantenanteils beim Arbeitgeber Stadt Erlangen, unterstützen wird.

Die Festlegung hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Personalauswahl der Stadt Erlangen wird das Ziel der interkulturellen Öffnung verfolgt.

Aktuell leben in Erlangen etwa 38% Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, bei den Beschäftigten der Stadt beträgt der Anteil ca. 7,3% (Umfrageergebnis aus dem Jahr 2011), der Anteil bei den Nachwuchskräften beträgt ca. 19%.

Im Leitbild Integration der Stadt Erlangen ist im Satz 4 als Ziel festgelegt: „Eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wird angestrebt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Schlüsselqualifikationen anzusehen.“

Interkulturelle Kompetenz wird im Personalauswahlverfahren unter dem Kriterium der Sozialkompetenz bereits hoch gewichtet.

Bei allen Personalauswahlverfahren werden die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zugrunde gelegt. Dabei werden AGG und SGB IX beachtet.

Konkretes Verfahren bei Stellenbesetzungen der Stadt Erlangen:

Im Auswahlverfahren mit den Bewerberinnen und Bewerbern der engeren Wahl werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung mehrsprachige Bewerberinnen und Bewerber unter Beachtung von SGB IX und AGG bevorzugt.

Die Entscheidung trifft das jeweils zuständige Personal-Auswahlgremium.

Mehrsprachigkeit bedeutet, über weit gehende Kompetenzen in zwei oder mehreren Sprachen zu verfügen. Es geht eher darum, sich im Alltag und in jeweils spezifischen beruflichen Situationen in verschiedenen Sprachen (abwechselnd) verständigen zu können, als jede Sprache „perfekt“ zu beherrschen.

Überprüft wird bei Stellenbesetzungsverfahren die Mehrsprachigkeit im Konkurrenzfall möglichst durch ein der Funktion angemessenes Gespräch mit mehrsprachigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Stadtverwaltung. „

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, Herrn Stefan Kindler und Herrn Thomas Knöchel in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/109/2014

**Fortführung der Ortsbeiräte
hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ältestenrat hat in seinen Sitzungen am 8. Juli 2013 und 26. Februar 2014 empfohlen, dass die Ortsbeiräte in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaaurach, Dechsendorf, Hüttendorf, Kriegenbrunn und Tennenlohe sowie der gemeinsame Ortsbeirat für die Ortsteile, Kosbach, Häusling und Steudach auch weiter bestehen sollen.

Mit der Satzungsänderung wird die Geltungsdauer der Satzung und damit der Fortbestand der Ortsbeiräte über den 30. April 2014 ermöglicht und gleichzeitig eine Anhebung der Entschädigung der Ortsbeiratsvorsitzenden vorgeschlagen.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahl ab 2014 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird nun berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 in der Fassung vom 3. April 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 3. April 2008) ist gemäß Entwurf der Änderungssatzung (Stand 10.03.2014) zu ändern.

Gemäß Empfehlung des Ältestenrates vom Februar 2014 ist die Entscheidung darüber, ob neben den bisherigen Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2014 vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 527151
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille regt an, die Höhe der Entschädigung der Mitglieder der Ortsbeiräte zu überdenken. Dies würde der Leistung, die in den Stadtteilen erbracht wird, nicht gerecht. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, dies im Zusammenhang mit der Behandlung der Bildung von Bezirksausschüssen zu klären.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die bisherigen Ortsbeiräte sollen über den 1. Mai 2014 hinaus weiter bestehen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 10.03.2014, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Entscheidung, ob neben den Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, ist durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.
4. ~~Der Fraktionsantrag 108/2013 vom 2.7.2013 ist damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 0

TOP 8

II/269/2013/1

Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger

Sachbericht:

Im Sommer 2012 hat die SPD-Fraktion im Erlanger Stadtrat mit dem Antrag 093/2012 vom 24.7.2012 eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung von SGA und HFPA beantragt. Zu dieser Sitzung wurden auch die Mitglieder des Sozialbeirats, der Strategierunde (SGBII-Beirat) und des Verwaltungsrats der GGFA eingeladen. Diese Sitzung hat am 6. März 2013 stattgefunden. Begleitet durch einen externen Moderator wurden die Kerninhalte der einzelnen Statements (Sozialreferat, Sozialamt, GGFA Verwaltungsratsvorsitzender und GGFA Vorstand sowie weitere Teilnehmer dieser Sitzung) zusammengefasst (siehe Anlage 1). Die Fragen und Statements bezogen sich auf die Struktur der bisherigen Arbeitserledigung sowie in einer Beleuchtung von Pro und Contra der derzeitigen Struktur.

Vom Antragsteller wurde am Ende der Sitzung ein Fragen- und Aufgabenkatalog mit sechs Punkten formuliert.

1. Welche strukturellen Veränderungen bei der GGFA sind notwendig.
2. Rechtssicherheit für die Struktur der GGFA.
3. Mögliche Interessenskonflikte, die aus der Struktur der GGFA folgen, auflösen.
4. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berichtswesen, Zuständigkeit von Stadtratsgremien).
5. Wie wird dieses Controlling in anderen Städten gehandhabt?
6. Grundsatzentscheidungen über arbeitsmarktpolitische Entscheidungen im Stadtrat beschließen.

Aus Sicht von BM III sollte auch das Arbeitsklima Thema sein.

Diese Aufgabenstellungen und Fragen wurden an einen verwaltungsinternen Arbeitskreis (bestehend aus GGFA VR-Vorsitzender, Vorstand, Leitungsebene und Personalrat, Sozialreferat und –amt, dem städtischen Rechtsamt, dem städtischen Beteiligungsmanagement) übertragen. Moderiert und geleitet wurden die Sitzungen vom städtischen Personal- und Organisationsreferenten OBM/ZV Thomas Ternes. Insgesamt hat sich dieser Arbeitskreis zu 13 Sitzungen getroffen. Erstmals am 10. April 2013 und letztmals am 16. Dezember 2013. Dieser Verwaltungs-Arbeitskreis hat sich zur Gliederung seiner Arbeit eng an den sechs Fragen des Antragstellers orientiert.

A. Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA

Im ersten Schritt wurde - unter Federführung des städtischen Rechtsamt - eine Prüfung der Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA AöR vorgenommen. In einem Frage- und Antwortenkatalog des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) zur Kommunal-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) ist die Maßgabe enthalten, dass eine Übertragung von hoheitlichen Aufgaben nur auf sog. „unechte“ Dritte zulässig sei. Dieser Begriff wird konkretisiert durch die Eigenschaften „Weisungsgebundenheit gegenüber der Gemeinde“ und „Haftung der Gemeinde“.

Nach Einschätzung des Rechtsamtes dürfte die vom BMAS geforderte Haftung der Gemeinde durch die gesetzliche Gewährträgerschaft unproblematisch erfüllt sein, da diese eine unbeschränkte Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens beinhaltet.

Desweiteren wurde vom Rechtsamt analysiert, welche Weisungsrechte des Stadtrates gegenüber der GGFA existieren. Nach Einschätzung des Rechtsamtes sind es relativ wenige Weisungsrechte des Stadtrates und diese beschränken sich auf organisatorisch/finanzielle Fragen, die Inhalte des hoheitlichen Handelns hingegen werden allein durch den Vorstand verantwortet.

Nach Ansicht des Rechtsamtes geht jedoch aus den Aussagen des BMAS (so auch in Anlage 4) nicht klar hervor, ob die Kriterien „Weisungsgebundenheit“ und „Haftung“ kumulativ vorliegen müssen. Wenn nicht, würde bereits die Gewährträgerhaftung ausreichen und eine Satzungsänderung wäre nicht erforderlich.

Angesichts dieser Unsicherheiten, wurde die Rechtsaufsichtsbehörde – das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - um eine Stellungnahme zur Rechtskonformität gebeten. Das Ministerium antwortete dahingehend mit Schreiben vom 11.11.2013 (siehe Anlage 2), dass für die Abrechnungsvorschrift KoA-VV bereits die Gewährträgerhaftung genügen würde, aus höherrangigem Recht heraus seien jedoch zudem ausreichende Weisungsrechte erforderlich. Erforderlich seien sogar „dienstrechtliche Weisungsrechte“ (vgl. die Stellungnahme des Rechtsamtes in Anlage 2). Ergebnis des Arbeitskreises war und ist, dass eine Änderung der Satzung für erforderlich gehalten wird, da die Weisungsgebundenheit nicht durchgängig gegeben ist. Als Anregungen zur Satzungsänderung kann auf den Betätigungsbericht des städtischen Prüfungsamtes vom 29. April 2013 verwiesen werden.

Zwischenergebnis: Die Übertragung der Integrationsaufgaben ist nicht der Regelfall, aber auf einen „unechten Dritten“ möglich. Weisungsrechte und Haftung der Stadt müssen gegeben sein. Die AöR/das Kommunalunternehmen ist als Rechtsform möglich. Eine Satzungsänderung insbes. hinsichtlich erweiterter Weisungsrechte wird für erforderlich gehalten.

B. Zulässigkeit von Hoheitsaufgaben und zugleich Maßnahmeträger – sog. Selbstvornahme

Die zweite und dritte Fragestellung aus der März-Sitzung zur Rechtsicherheit und möglichen Interessenskonflikten waren zum einen die komplexesten Aufgabengebiete, zum anderen gingen diese auch ineinander über. Der Arbeitskreis hat die Gefahr eines Interessenskonflikts zwischen hoheitlichen Bereich und dem BgA theoretisch bejaht. Als potentielle Risiken wurde die Rückzahlung von Bundesmitteln bis hin zum Entzug der Option definiert. Die daraus ergebenden Fragen zur Trägerform, zur Aufgabenzuordnung sowie der potentiellen Interessenskonflikte durch die Erledigung der hoheitlichen Aufgabe sowie des Beschäftigungs- und Qualifizierungsteils im Rahmen eines BgA unter einem Dach wurden mit der Rechtsaufsicht (dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung) rückgekoppelt. Der Fragenkatalog an das StMAS (OBM Brief vom 26.6.2013 – Anlage 3) wurde im Arbeitskreis erarbeitet und dort unter den Teilnehmern abgestimmt. Das Antwortschreiben des Ministeriums mit Datum 16. Juli 2013 (unterzeichnet von Ministerialrat Jochen Schumacher) wurde dem HFPA und dem Verwaltungsrat der GGFA im September bzw. Juli zur Kenntnis gegeben (Anlage 4). Zur Selbstvornahme sagt das Schreiben, dass unter Bezug auf das BMAS diese grundsätzlich möglich ist – auch bei Vornahme durch einen „unechten Dritten“.

Zwischenergebnis: Die Rechts-Identität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich. Ebenso die Selbstvornahme bei „unechten Dritten“ - wie in Erlangen mit der GGFA.

C. Risiken bei Selbstvornahme

Dem Antwort-Schreiben vom 16.7.2013 kann weiter entnommen werden, dass abstrakte Risiken in der Konstruktion der Aufgabenerledigung von hoheitlichen Maßnahmen und Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus einer Hand gesehen werden. Die benannten abstrakten Risiken beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob Maßnahmen überteuert/nicht wirtschaftlich sein könnten und damit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechen. Konkrete Vorkommnisse oder Anhaltspunkte dafür wurden aber verneint. Als Konsequenz wurde beschrieben, dass aber nicht der Verlust der Option, sondern im Falle des Feststellens eines Verstoßes ein Rückforderungsanspruch des Bundes in Betracht kommen kann.

Zwischenergebnis: Das StMAS sieht abstrakte Risiken bei Rechtsidentität von vergebender Stelle und Maßnahmeträger. Diese können in einem Verstoß gegen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen. In diesem Fall ist eine Rückforderung von Bundesmitteln möglich. Ein realistisches Risiko des Verlustes der Option wird nicht gesehen.

D. Ansätze zur Risikominimierung

Mit dem Antwortschreiben hat sich der Arbeitskreis in seiner sechsten Sitzung am 26. Juli 2013 intensiv beschäftigt. Dr. Holzinger vom Rechtsamt der Stadt hat zudem telefonisch um weitere

Details zu den Inhalten des Schreibens des StMAS gebeten. Ausgelöst wurde hierauf die Bildung einer Unterarbeitsgruppe zur Erstellung einer Bewertungsmatrix von Gestaltungsvarianten. Hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen, die eine detaillierte Darstellung aller – auch theoretisch – in Frage kommenden Varianten mit einer tiefen Unterteilung und jeweiligen Bewertung enthält.

In den Gesprächen mit Herrn Schumacher vom StMAS wurde zur Vorbeugung des abstrakten Vorwurfs einer Unwirtschaftlichkeit von durchgeführten Maßnahmen die Idee entwickelt, dass die von der GGFA durchgeführten Maßnahmen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden und dies durch eine Zertifizierungsstelle gutachterlich und somit durch einen Dritten geklärt werden könnte. Eine solche Zertifizierung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, auf Nachfrage bei der Zertifizierungsstelle wurde mitgeteilt, dass eine gutachterliche Prüfung über Qualität und Wirtschaftlichkeit machbar ist.

Zwischenergebnis: Die derzeitige Ausgestaltung und Arbeitsteilung hat Vor- und Nachteile. Um den Ist-Zustand zu verbessern, sind mehrere Lösungsansätze denkbar. Diese reichen von der Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen über die Bündelung der GGFA-Tätigkeiten mit den SGBII-Leistungen des Sozialamtes in einem Eigenbetrieb bis zur Eingliederung aller SGBII-leistungen in der Stadtverwaltung/Sozialamt. Von der GGFA durchgeführte Maßnahmen sollen künftig auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Zertifizierungsstelle geprüft werden.

E. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik

(Dieses Kapitel ist eine Recherche und Aussage des GGFA-Vorstandes)

Zur Frage des Berichtswesens und der Zuständigkeit von Stadtratsgremien hat der GGFA-Vorstand eine Umfrage bei sechs Jobcentern = Optionskommunen durchgeführt (Jena, Schweinfurt, Offenbach, Wiesbaden, Lkr. Fulda, Lkr. St.Wendel).

Es konnte aus den Antworten kein einheitlicher Trend erkannt werden, Anregungen sind ableitbar.

Erlangen wird sein eigenes Verfahren für die Steuerung der Geschäftsprozesse des Jobcenters durch Beschlussfassung in Stadtratsgremien entwickeln müssen.

Ein Diskussionsvorschlag könnte sein:

Dreimalige Einbringung des Jobcenters in Gremien (SGA+HFPA) und Stadtrat pro Jahr:

- Budget und Arbeitsmarktprogramm des jeweiligen Folgejahres mit Ziel- und Zielgruppenvorgaben (Nov./Dez.)
- Jahres-Budgetbilanz und Eingliederungsbericht u. a. mit Maßnahmenevaluation des Vorjahres (März/April)
- Zwischenbericht zur Jahresmitte (Juni/Juli)

Gestaltungsvorschlag des Berichtsformats, unabhängig von der zukünftigen Trägerstruktur:

- ein gemeinsamer Bericht Leistung und Integration
- ein gemeinsamer Statistikteil
- klare Themenzuständigkeiten
- organisiert und zusammengeführt über eine rechtzeitig terminierte Redaktionskonferenz

Abhängig von der Entscheidung zugunsten einer Trägerform sind noch weitere Details zu klären, wie z. B. welche Entscheidungen letztlich im Stadtrat und seinen vorgelagerten Gremien getroffen werden sollen und welche evtl. in Gremien der Trägerstruktur (Verwaltungsrat, Werkausschuss).

Zwischenergebnis: Andere Job-Center im Optionsmodell haben sehr unterschiedliche Berichtswesen. Das Berichtswesen in Erlangen sollte entsprechend dem o.g. Vorschlag ausgebaut werden.

F. Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen

Zu unterscheiden sind die Begriffe „kommunale Wirtschaftspolitik“, „kommunale Beschäftigungspolitik“, „kommunale Arbeitsmarktpolitik“ und „kommunale Sozialpolitik“.

Kommunale Wirtschaftspolitik hat als Zielgruppe die Unternehmen. Es geht um die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen am Ort. Ihre Maßnahmen sind in der Regel langfristig ausgerichtet und zielen darauf ab, die generellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern.

Kommunale Beschäftigungspolitik zielt auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen (im ersten Arbeitsmarkt), hat also alle Arbeitgeber als Zielgruppe (muss also auch die eigene Rolle als Arbeitgeber kritisch reflektieren). Beschäftigungspolitik zielt vor allem auf den Erhalt von Beschäftigung, weniger auf den Ausbau.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an den Erwerbsfähigen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, und versucht, die Voraussetzungen für eine (Re-)integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie wendet sich an die Personen, die bereits aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen sind und bietet Chancen für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung.

Kommunale Sozialpolitik ist vor allem an sozialen und gemeinwohlorientierten Zielen ausgerichtet. Sie dient vor allem der sozialen Integration, der Stabilisierung von Nachbarschaften und der Verbesserung des Wohnumfeldes.

Aufgaben kommunaler Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik



Für die kommunale Sozialpolitik ist federführend das Sozialreferat bzw. das Sozialamt zuständig. Für die kommunale Wirtschaftspolitik sowie für die kommunale Beschäftigungspolitik zeichnet primär die Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit verantwortlich, in Verbindung mit der Arbeit und den Initiativen des JAZ e. V. Die GGFA zeichnet die Zuständigkeit für die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

In der November-Sitzung des HFGA und des SGA wurde erstmals ein Arbeitsmarktprogramm der GGFA vorgelegt und beschlossen. Dies erfolgte im Vorgriff auf die Anregung des Antragstellers. Die Struktur dieses Berichtes ist nicht festgeschrieben, Anregungen werden gerne aufgegriffen. Aus Sicht der Verwaltung soll auch in künftigen Jahren das Arbeitsmarktprogramm sowohl dem SGA als auch dem HFGA vorgestellt werden und vom HFGA dann auch beschlossen werden.

Zwischenergebnis: Mit dem 2014-Arbeitsprogramm ist ein erster Vorschlag für Beschlüsse des Stadtrates zur Arbeitsmarktpolitik unterbreitet. Das Verfahren sollte beibehalten und die Inhalte können weiter entwickelt werden.

G. Ergebnis und Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA

1. Analyse des Ist-Zustandes der GGFA AöR

Die derzeitige Ausgestaltung der GGFA hat Vor- und Nachteile. Im Wesentlichen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lässt sich die Situation wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Zusammenfassung des hoheitlichen Fallmanagements und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) als Maßnahmeträger in einem Unternehmen sind eine unmittelbare Kundenübergabe sowie eine schnelle und flexible Anpassung der Maßnahmen an die Kundenbedarfe möglich.
- Für den Kunden ist die GGFA ein einheitlicher Ansprechpartner.
- Das Führungspersonal kann für beide Unternehmensteile gleichzeitig tätig werden. Hierdurch kann die Führungsebene relativ schlank gehalten werden.
- Dadurch, dass der BgA in einem von der Stadtverwaltung getrennten Unternehmen angesiedelt ist, besteht die Möglichkeit, auf die Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Kürzung von Zuschüssen relativ flexibel mit betriebsbedingten Kündigungen zu reagieren. Dadurch wird ein wesentliches, dem Maßnahmeträger immanentes, Risiko minimiert.
- Ein Wettbewerb der Maßnahmeträger findet in Erlangen in geringem Umfang statt.
- Bei interner Vergabe von Dienstleistungsaufträgen kann eine unwirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln systembedingt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Die AöR hat Eigeninteressen, die nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Stadt übereinstimmen (z.B. Beibehaltung von Aufgaben, Erhaltung von Arbeitsplätzen). Derweil sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt begrenzt, u.a. wegen der externen Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Es besteht regelmäßiger Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA, insbesondere über Budgetfragen.



2. Möglichkeiten struktureller Veränderungen

Mit den in Anlage 5 aufgezeigten Gestaltungsvarianten kann dieser beschriebene Ist-Zustand verbessert werden. Der Arbeitskreis ist zu dem Zwischenergebnis gekommen, drei dieser Varianten eingehender zu beleuchten.

a) Variante 1: Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen

Die erste Möglichkeit besteht darin, auf organisatorische Veränderungen zu verzichten und stattdessen punktuell auf die bestehenden Probleme zu reagieren. Folgende Maßnahmen könnten ergriffen werden:

- Dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit könnte durch eine (freiwillige) Zertifizierung der einzelnen Maßnahmen begegnet werden. Im Rahmen dieser Zertifizierung würde auch eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin erfolgen.
- Die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt auf die GGFA könnten durch eine Änderung der Unternehmenssatzung vermehrt werden. So wäre es möglich, dem Verwaltungsrat eine Zuständigkeit für Grundsatzentscheidungen und den Erlass entsprechender Richtlinien einzuräumen. Dem Stadtrat könnte man diesbezüglich, aber auch für weitere, bereits dem Verwaltungsrat obliegende Entscheidungen wie strategische Zielvorgaben, Wirtschaftsplan etc. ein Weisungsrecht einräumen. Ein „Durchregieren“ bis hin zu Einzelfallentscheidungen wäre hingegen auch nach einer Satzungsänderung nicht möglich. Bei VWR-Entscheidungen ohne Weisungsrecht des Stadtrats würden die nichtstädtischen Mitglieder des Verwaltungsrates weiterhin die Berücksichtigung städtischer Interessen erschweren.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Amt 50 und GGFA könnten Richtlinien erarbeitet werden, die über einen Stadtrats- und Verwaltungsratsbeschluss Verbindlichkeit erlangen.

b) Variante 2: Überführung der bisherigen GGFA sowie der Passivleistungen von Amt 50 in einen städtischen Eigenbetrieb

Die zweite Möglichkeit besteht darin, ein einheitliches Jobcenter als Eigenbetrieb der Stadt Erlangen zu gründen. Die Vorteile dieser Lösung lägen vor allem darin, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt nun optimal wären, und dass problematische Schnittstellen bzw. ein Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA aufgrund der einheitlichen Leitung entfallen würden. Unter Umständen könnte durch die Zusammenführung auch eine Verschlinkung der Führungsebene sowie weitere Kostenersparnisse erreicht werden.

Problematisch wäre hingegen der damit verbundene Übergang des (mittlerweile entfristeten) Personals der GGFA auf die Stadt angesichts des dort herrschenden Verzichts auf

betriebsbedingte Kündigungen. Das damit verbundene erhebliche Kostenrisiko müsste durch den künftigen Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse oder durch eine punktuelle Aufhebung des Kündigungsverzichts für den neu gegründeten Eigenbetrieb eingedämmt werden.

Da die Dienstleistungsaufträge auch in dieser Konstellation weiterhin intern vergeben würden, wäre auch ein städtischer Eigenbetrieb dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit ausgesetzt. Außerdem würde es auch mit dieser Lösung in Erlangen einen Wettbewerb der Maßnahmeträger so gut wie nicht geben.

c) Variante 3: Eingliederung des hoheitlichen Teils der GGFA in die Stadtverwaltung

Die dritte Möglichkeit besteht darin, den hoheitlichen Bereich aus der GGFA herauszulösen und Amt 50 zuzuschlagen. Das Kommunalunternehmen GGFA würde als Maßnahmeträger fortbestehen, der sich wie bisher im Wesentlichen über Bundes-, kommunale und Drittmittel finanzieren würde.

Diese Lösung würde es Amt 50 ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob a) Maßnahmen ohne Ausschreibung an den verbliebenen BgA vergeben werden (sog. Inhouse-Vergabe) oder

b) ausgeschrieben werden. Alternativ besteht in den meisten Fällen auch die Möglichkeit c), sog. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine auszugeben, bei denen die Berechtigten selbst einen Maßnahmeträger auswählen können. Im Fall der Ausschreibung (b) würde ein Wettbewerb zwischen den Maßnahmeträgern entstehen und damit der Vorwurf einer unwirtschaftlichen Leistungserbringung aus dem Weg geräumt werden. In den Fällen a) und c) findet kein Preiswettbewerb statt.

Der Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und dem hoheitlichen Teil der GGFA würde bei dieser Lösung entfallen, dafür aber ein Abstimmungsbedarf zwischen Hoheit und dem verbleibenden BgA entstehen. Im hoheitlichen Bereich könnten vermutlich durch eine Verschlinkung des Führungspersonals Kosten eingespart werden, beim BgA wäre dagegen eine eigenständige Leitung erforderlich. Ob in der Summe mehr oder weniger Verwaltungskosten anfallen, kann ohne Organisationsuntersuchung nicht beurteilt werden.

Ob der BgA wegen der TVöD-Bezahlung im Wettbewerb bestehen kann, ist unsicher. Wenn man den Fortbestand des BgA sichern möchte, müssten die Entscheidungen von Amt 50 über Inhouse-Vergaben an den BgA eng mit dessen Kapazitäten abgestimmt werden. Dies würde die Entscheidungsfreiheit von Amt 50 bei der Auswahl von Maßnahmeträgern und damit den Wettbewerbseffekt der Variante 3 einschränken.

Diese drei Varianten sind im Antragstext zur Abstimmung vorgeschlagen (A/B/C-Vorlage).

Zusammengefasst ist zu sagen:

1. Die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf einen sog. unechten Dritten (in diesem Fall ein Kommunalunternehmen – AöR –) ist zulässig.
2. Die Rechtsidentität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich, erfordert jedoch erhöhte eigene strenge Anforderungen, um potentiellen Vorwürfen einer Interessenskollision und vor allem dem potentiellen Vorwurf einer schlechten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzubeugen. Herr Schumacher vom Ministerium hat mündlich Zweifel geäußert, ob eine umfassende Prüfung auf eben diese Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich ist, hat jedoch selbst den Vorschlag gemacht bei der Zertifizierungsstelle anzufragen.
3. Es verbleibt ein Spannungsfeld zwischen den vom StMAS geforderten dienstlichen Weisungsrechten zur Rechtsform eines Kommunalunternehmens, das eine gewisse Unabhängigkeit des Vorstands voraussetzt bzw. ermöglicht.
4. Es gibt mehrere Lösungsansätze, mit denen versucht werden kann den Ist-Zustand des Job-Centers zu verbessern. Jede der vorgeschlagenen Varianten hat seine Vor- und Nachteile.

Die Stellungnahmen von GGFA Vorstand, Sozialreferat/-amt, Beteiligungsmanagement und GGFA Personalrat sind in der Anlage 6 aufgeführt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Stellungnahmen aus Sicht der jeweiligen Betroffenheit unterschiedlich ausfallen und deshalb kein einheitliches Meinungsbild abgeben. Deshalb werden – je nach „subjektiver Betrachtung“ – Positionen nicht nur pro einer, sondern zugunsten aller drei Varianten abgegeben.

Am geringsten ist die persönliche Betroffenheit in der Stellungnahme des Beteiligungsmanagements anzunehmen, das sich für Variante A ausspricht. Diesem Vorschlag schließt sich auch Referat II an.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die Variante A zur Abstimmung. Die Variante A wird einstimmig/ mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Variante A: An der grundsätzlichen Organisations-Struktur des Job-Center der Stadt Erlangen mit der Aufteilung der hoheitlichen Aufgaben

- Leistungssachbearbeitung (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
- Fallmanagement, Integrationsmanagement, Personalvermittlung durch die GGFA Anstalt des öffentlichen Rechts wird festgehalten.

Der BgA (Maßnahmeträger) bleibt erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt Optimierungen (Satzungsänderungen, Zertifizierung, Richtlinien) entsprechend der Variante 1b der Bewertungsmatrix der Gestaltungsvarianten (Anlage 5) in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 9

30-R/091/2014

**Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik
an der städtischen Fachschule für Techniker**

Sachbericht:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/208/2013) wurden die Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und die Verwaltung beauftragt, eine

Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2013 (Vorlage Nr.40/208/2013) darf verwiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker (Entwurf vom 05.02.2013, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 42 gegen 3

TOP 10

30-R/092/2014

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/214/2013) wurde beschlossen, die Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 entfallen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates Erlangen (Vorlage Nr. 40/214/2013) darf verwiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.01.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 11

31/241/2013

Erstellung eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 einstimmig beschlossen, dass die Energiewende in Erlangen umgesetzt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig den sogenannten „**Energiedreisprung**“ im privaten, im öffentlichen und im gewerblichen Bereich konsequent weiter zu verfolgen: die **Einsparung von Energie**, insbesondere im Gebäudebestand, die **Steigerung der Energieeffizienz** technischer Geräte und Prozesse und **der Ausbau von erneuerbaren Energien**.

Das beschlossene Ziel ist, den Strombedarf bis zum Jahr 2030 zur Hälfte mittels hocheffizienter KWK-Anlagen und zur Hälfte auf Basis regenerativer Energien zu erzeugen. Die Wärmeversorgung soll bis zum Jahr 2050 vollständig auf regenerative Energien umgestellt werden.

Zahlreiche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Von städtischer Seite sind dies unter anderem die Vernetzung der Akteure durch die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER und die AG Energieversorgung, die Vereinbarungen zur Erlanger Klimaallianz, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger), die Sanierung kommunaler Gebäude und Schulen, die Konzeption einer Energie-Plus-Siedlung oder die kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Um weiterführend die Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und die Umsetzung verstärkter Energieeffizienzmaßnahmen erreichen zu können, sind Anstrengungen aller Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Bevölkerung notwendig.

Die Energiewende ist ein langfristiger dynamischer Prozess, der kontinuierliche finanzielle Investitionen erfordert. Verschiedene Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene ermöglichen einen minimierten Einsatz von Eigenmitteln und deren optimale Ausnutzung. Die verschiedenen Förderprogramme decken unterschiedliche Aspekte der o. g. Handlungsschritte ab. Für die Umsetzung der Energiewende bieten sich somit verschiedene Herangehensweisen an, abhängig von den aktuell vorhandenen Fördermöglichkeiten, den verfügbaren Eigenmitteln und dem kommunalen Arbeitsstand.

Zur weiteren Umsetzung des Stadtratsbeschlusses von 26.05.2011 ist eine koordinierte und umfassende Strategie notwendig. Der im Beschluss geforderte Energiewende-Masterplan schafft einen flexiblen Rahmen zur zielgerichteten Koordination der Umsetzungsbausteine und dient als kommunale Entscheidungshilfe. Darüber hinaus werden technische Lösungen mit sozialen Fragestellungen verknüpft und ein Ausgangspunkt für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit geboten.

Geleistet werden kann die Erstellung eines Energiewende-Masterplans in Form eines **Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)**. Dabei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, welches vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird.

Der Stadtrat hat bereits erste Beschlüsse für eine strategische Umsetzung der Energiewende gefasst. Die Verwaltung wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.03.2013 beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) einzuholen und einen Antrag auf Bezuschussung beim Freistaat Bayern zu stellen. Die Bezuschussung wird auf Nachfrage zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewährt werden, da die Stadt Erlangen bereits eine Zuweisung aus dem Förderprogramm für die Studie „Klimaneutralität im Gebäudebestand in Erlangen bis 2050“ erhält. Somit wäre der Tatbestand der Doppelförderung erfüllt. Es wird empfohlen die Erarbeitung eines IKK vorzuziehen.

Ein IKK besteht aus einem technisch-analytischen und einem interaktiv-kommunikativen Teil. Es liegt eine inhaltliche Schnittmenge mit einem ENP vor, wodurch einige Fragestellungen bereits bearbeitet werden können und bei einer zukünftigen Umsetzung Kosten und Zeit gespart werden. Darüber hinaus umfasst ein IKK auch Handlungsfelder im sozialen Bereich sowie eine Kommunikationsstrategie. Der komplette Prozess der Konzepterstellung wird durch eine intensive Akteursbeteiligung begleitet. Ein IKK ermöglicht kommunikative Kampagnen, die einer Information der Bevölkerung dienen und einen positiven Imageeffekt für die Kommune und die beteiligten Akteure bieten.

Nach der Erstellung der Gesamtstrategie muss konsequenterweise eine Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen nach Zuständigkeit und Dringlichkeit erfolgen.

Die Stadt Erlangen befindet sich in einem Arbeitsstand, in dem ein Integriertes Klimaschutzkonzept den maximalen Nutzen erbringt. Bereits bestehende technische Untersuchungen können fortgeschrieben, bisher zurückgestellte Handlungsbereiche bearbeitet und alle Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden (siehe Tabelle 1). Gleichzeitig kann durch ein IKK das Leitprinzip der Stadtverwaltung „Demokratie durch Beteiligung“ im Bereich der Energiewende umgesetzt werden.

Weitere Vorteile eines Klimaschutzkonzeptes sind Anschlussförderungen. Die Erstellung eines IKK ermöglicht die Förderung weiterer Bausteine und Maßnahmen z.B. im Bereich der Umsetzung oder von ergänzenden Spezialkonzepten.

Tabelle 1: Inhalt eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)

Inhalt IKK		Arbeitsstand in Erlangen
Schritt 1: Energie- und CO₂-Bilanz		Grundlagen liegen von 2004 und 2009 vor. Diese müssen fortgeschrieben werden. Das Konzept ermöglicht eine geförderte Fortschreibung.
Schritt 2: Potentialanalyse	technisch	Einzelstudien liegen vor, welche zusammengeführt werden und ergänzt werden müssen. Diese stellen die notwendige Daten- und Wissensgrundlage.
	sozial	Wird benötigt.
Schritt 3: Akteursbeteiligung		Partiell vorhanden, Erweiterung benötigt.
Schritt 4: Maßnahmenkatalog (MK)		Ein MK liegt stadintern und für technische Bereiche vor. Dieser muss auf relevante Akteursgruppen und Handlungsbereiche erweitert werden.
Schritt 5: Controlling-Konzept		Wird benötigt.
Schritt 6: Konzept Öffentlichkeitsarbeit		Wird benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative im Regelfall mit bis zu 65% gefördert.

Für die Förderung muss dem Projektträger ein unverbindliches Angebot vorgelegt werden. Eine unverbindliche Kostenanfrage wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Sie beziffert die Kosten eines IKK für Erlangen mit 91.987,- €. Die Förderung kann nur beantragt werden, wenn die benötigten Eigenmittel vorhanden sind.

Finanziert wird das IKK durch die Budgetrücklage des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, vorbehaltlich der Zustimmung des UVPA zur Verwendung der Budgetrücklage 2013 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen.

Die Antragstellung für die Förderung eines IKK beim Projektträger Jülich ist vom 01. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 möglich. Nach Sichtung der Antragsunterlagen wird über die Gewährung der Förderung entschieden. Die Förderung von 65% ist Voraussetzung für die Finanzierbarkeit des IKK.

Mit einer Förderzusage ist die Einholung von Angeboten gestattet. Für die Projektlaufzeit wird ca. ein Jahr veranschlagt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 91.987,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 59.790,-	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 56110031/Sk 527141 vorbehaltlich der Zustimmung des UVPA zur Verwendung der Budgetrücklage 2013 von Amt 31
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) in die Wege zu leiten. Dies beinhaltet die Beantragung der Förderung in Höhe von 65% im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 12

511/065/2014

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Fürth

Sachbericht:

Vorbemerkungen

Zum 01.01.2003 wurde das Adoptionsvermittlungsgesetz novelliert. Die Jugendämter haben zur Sicherstellung der fachlichen Qualität den Personalschlüssel des § 3 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes zu erfüllen. Dieser geforderte Personalschlüssel beträgt für eine Adoptionsvermittlungsstelle zwei erfahrene Vollzeitkräfte oder die entsprechende Anzahl an Teilzeitkräften. Das Stadtjugendamt betreibt die Stelle mit zwei Teilzeitkräften, jeweils mit t ½.

Jugendämter, die im Adoptionsbereich nicht über die entsprechende Personalausstattung verfügen, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung zu beantragen. Sowohl das Stadtjugendamt Erlangen als auch das Stadtjugendamt Fürth hatten bisher eigenständige Adoptionsvermittlungsstellen mit einer Sondergenehmigung des bayerischen Landesjugendamtes betrieben. Die Sondererlaubnis wurde erforderlich, da beide Adoptionsstellen die gesetzlich geregelte Personalausstattung nicht erfüllen.

Ab dem 01.04.2014 sind die Voraussetzungen für eine Sondererlaubnis beim Stadtjugendamt Fürth wegen des Ausscheidens einer erfahrenen Mitarbeiterin nicht mehr gegeben. Gleichzeitig wies das Landesjugendamt auf die personelle Unterausstattung der Adoptionsvermittlung beim Stadtjugendamt Erlangen hin und bat die beiden Jugendämter dringend um Überprüfung und Verbesserung der personellen Ressourcen.

Zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen der beiden Jugendämter bestehen bereits seit zwei Jahren ein fachlicher Austausch und eine Kooperation bei Veranstaltungen für Adoptiveltern.

Das bayerische Landesjugendamt hat die Verlängerung der Sondererlaubnisse für den Fall zugesichert, dass beide Jugendämter auf Grundlage einer kommunalen Zweckvereinbarung eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle betreiben. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet dezentral, die benannten Fachkräfte nehmen die Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamtes wahr, so dass sowohl für Erlanger sowie für Fürther Adoptionselementer eine wohnortnahe Beratung und Unterstützung sicher gestellt ist. Übergreifende Tätigkeiten sowie Vertretungsfälle werden vertraglich geregelt. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, dass in diesem sensiblen Bereich die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung eingehalten werden können und durch den regelmäßigen kollegialen Austausch die Qualitätsstandards sicher gestellt sind.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Betrieb der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle kann das ortsnahe Beratungs- und Vermittlungsangebot im Bereich Adoption des Stadtjugendamtes Erlangen in der bestehenden Qualität fortgeführt werden. Die bewährte fachliche Kooperation mit dem Stadtjugendamt Fürth wird fortgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenführung der bisher eigenständigen Adoptionsvermittlungsstellen zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß den Vorgaben des bayerischen Landesjugendamtes. Das Landesjugendamt wird eine Erlaubnis erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss der Kommunalen Zweckvereinbarung mit der Stadt Fürth.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Stadtjugendamt Erlangen betreibt mit dem Stadtjugendamt Fürth ab dem 01.04.2014 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Abschluss einer kommunale Zweckvereinbarung (Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit) mit der Stadt Fürth.

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der kommunalen Zweckvereinbarung (siehe Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 13

512/113/2014

**Evang.- Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen,
Siegglitzhofer Str. 2: Bedarfsanerkennung für 12 Krippen-,
50 Kindergarten- und 25 Hortplätze im Löhe-Kinderhaus
im Rahmen einer Generalsanierungsmaßnahme**

Sachbericht:

Ausgangslage:

Die Evang.-Lutherische Gesamtkirchengemeinde hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude des Löhe-Kinderhauses in Siegglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wurde diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat nun die Kirchengemeinde erneut an das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz eine bauliche Ertüchtigung des Gebäudes dringend angezeigt ist und die städtischen Auflagen zum Brandschutz keinen längeren Aufschub mehr dulden.

Die Sanierungsplanungen betreffen dabei konkret das Hauptgebäude mit aktuell 50 Kindergarten-, 50 Hortplätzen und 20 weiteren Hortplätzen, die im Anbau an das Hauptgebäude, in dem sich auch das Gemeindezentrum befindet, untergebracht sind.

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind weitere 50 Hortplätze im Haus der Jugend (fertig gestellt in 2011), die mit städtischen und staatlichen Fördermitteln bezuschusst wurden. Diese bleiben unverändert bestehen.

Die Kirchengemeinde möchte die Planungen bereits in 2014 abschließen. Um die Planungen zielgerichtet vorantreiben zu können, sind Aussagen zum künftigen Betreuungsangebot und damit zum Betreuungsbedarf unerlässlich.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 bedarf der Träger bereits für eine Investitionsmaßnahme eine Bedarfsanerkennung und nicht – wie bisher - erst für den laufenden Betrieb. Art. 27 BayKiBiG n. F. setzt für die Gewährung von Finanzhilfen nach FAG voraus, dass die Kindertageseinrichtung nach Art. 19 förderfähig ist. Die Finanzhilfen beschränken sich dabei auf den nach Art. 7 BayKiBiG anerkannten Bedarf.

Die Genehmigung des Baukostenzuschusses bleibt nach Abschluss der Planungen und nach Eingang einer detaillierten Kostenschätzung nach DIN276 einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen unter Einbeziehung der Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagsklassen an der benachbarten Adalbert-Stifter-Schule auf den Betreuungsbedarf, insbesondere beim Hort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG n.F. für die beabsichtigte Generalsanierung des bestehenden Löhe-Kinderhauses.

Die Jugendhilfeplanung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von Relevanz ist, inwieweit das bisherige Betreuungsangebot auch künftig bedarfsnotwendig sein wird bzw. welche sich Änderungen ergeben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, welchen Einfluss die Erweiterung der Ganztagschule in der benachbarten Adalbert-Stifter-Schule auf den Hortbedarf nimmt und inwieweit daher die Bedarfssituation den neuen Verhältnissen anzupassen ist.

Krippe:

Die Kindertageseinrichtung „Löhehaus“ liegt geografisch im Krippenplanungsbezirk D-Innenstadt & Nordost. Dieser Planungsbezirk wird bis Ende des Jahres 2014 voraussichtlich der einzige Erlanger Krippen-Planungsbezirk sein, indem das anvisierte, lokale Ausbauziel deutlich unterschritten werden wird. Von den angestrebten 295 Plätzen können mit den bis Jahresende 2014 vollendeten Ausbauprojekten lediglich ca. 210 Plätze verwirklicht werden. Zwar kann dieses Minus gesamtstädtisch an anderer Stelle nahezu vollständig ausgeglichen werden; im Sinne der Wahrung des Grundsatzes der wohnortnahen Versorgung erscheint aus bedarfsplanerischer Sicht die Einrichtung von zwölf zusätzlichen Krippenplätzen im Löhe-Kinderhaus jedoch durchaus als bedarfsgerechte Maßnahme, der dementsprechend zuzustimmen ist.

Kindergarten:

Der quantitative Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder vor Ort ist nach wie vor gegeben. Der Jugendhilfeplanung liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, die eine Änderung der gegenwärtigen Platzzahlen aus bedarfsplanerischer Sicht geboten erscheinen lassen. Die Planung, die Platzzahlen im Kindergartenbereich auch über die Baumaßnahmen der Generalsanierung hinweg konstant zu belassen wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

Hort:

Die Adalbert-Stifter-Schule wird im Schuljahr 2013/14 von 421 Kindern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. Für diesen Schulsprengel können in Einrichtungen der Jugendhilfe aktuell 186 Betreuungsplätze angeboten werden, 46 Kinder besuchen die Ganztagesklassen vor Ort, die Schulische Mittagsbetreuung wird augenblicklich von 110 Kindern besucht. Dies ergibt 342 betreute Kinder.

Bezogen auf die aktuelle Schülerzahl an der Adalbert-Stifter-Schule ergibt sich eine Quote von ca. 80%.

Zur weiteren Planung für den Hortbereich wurden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Jugendamt, Schulverwaltungsamt, der Schulleitung und Trägervertretern geführt. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen

- Die Schülerzahlen werden aufgrund der aktuellen Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung zunächst noch leicht steigen, ab dem Schuljahr 2017/2018 stagnieren
- Im Schuljahr 2017/18 wird die Adalbert-Stifter-Schule zwei komplette Ganztagszügen haben
- Die Klassenstärke in den Ganztagesklassen beträgt durchschnittlich 23 Schüler
- Die neue Hort-Einrichtung in der Doris-Ruppenstein-Straße wird zu ca. 60% von Schülern aus der Adalbert-Stifter-Schule besucht
- Die Mittagsbetreuung wird auf 25 Plätze reduziert

Werden diese Annahmen zu Grunde gelegt, so kann aus bedarfsplanerischer Sicht einer Reduzierung der Hortplätze bei der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus von jetzt insgesamt 120Plätzen auf dann 75 Plätze zugestimmt werden. Das Jugendamt hat angeregt, auch integrative Hortplätze anzubieten.

Für das Schuljahr 2017/18 (nach Ausbau der Adalbert-Stifter-Schule zwei kompletten Ganztagszügen) ergibt sich dann folgende Situation für den Schulsprengel Adalbert – Stifter - Schule:

- 154 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe
- 209 Kinder in Ganztagesklassen und Schulischer Mittagsbetreuung
Ergibt: 363 Plätze bei einer Prognostizierten Schülerzahl von ca. 435

Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 84%, somit einer Steigerung von ca. vier Prozentpunkten gegenüber dem heutigen Wert. Dies erscheint der Jugendhilfeplanung, auch in Rücksprache mit Schulleitung und Träger der zu erwartenden Entwicklung des Bedarfes angemessen.

Das Vorhaben wird deshalb aus bedarfsplanerischer Sicht befürwortet.

Nach Abschluss der Maßnahme befinden sich im sanierten Gebäudeteil folgende Einrichtungen:

Kindergarten:	2 Gruppen/50 Plätze	(wie bisher)
Hort:	1 Gruppe/25 Plätze	(statt bisher 70 Hortplätze, im Gegenzug Erweiterung der Ganztagschule)
Krippe:	1 Gruppe/12 Plätze	(bisher kein Angebot)

Weitere 50 Hortplätze stehen im Haus der Jugend (fertig gestellt in 2011) zur Verfügung, die von der Sanierungsmaßnahme nicht betroffen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kirchengemeinde sieht folgenden Zeitplan vor:

- 2014: Planung der Maßnahme
- 2015/2016: Durchführung/Bau
- Frühjahr 2016: Inbetriebnahme des Gebäudes

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Haushalt 2014 stehen für die o. g. Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Da der Baubeginn bereits in 2015 geplant ist, will die Kirchengemeinde die Planungen bereits in 2014 abschließen. Die Kosten für die Planung wird die Kirche vorfinanzieren.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Die voraussichtliche Höhe des Investitionskostenzuschusses für o. g. Plätze wurde daher maximal in Höhe des Neubauwertes angenommen und auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2013 (2/3 der zuweisungsfähigen Kosten) ermittelt:

Ausgaben

Zuschuss zu den Baukosten:	Ca. € 1.200.000	bei IPNr.: 365D.880
Betriebskostenbezuschussung jährlich	keine Zusatzkosten	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung (aktuell 40%)	Ca. € 480.000	bei IP-Nr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung jährlich	keine Zusatzkosten	bei Sachkonto 414101

Die Genehmigung des Baukostenzuschusses bleibt nach Abschluss der Planungen und nach Eingang einer detaillierten Kostenschätzung nach DIN276 einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

Haushaltsmittel

- für die Betriebskostenbezuschung werden nicht benötigt, da durch die Veränderung des Betreuungsangebotes keine zusätzlichen Ausgaben entstehen
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Investitionskostenbezuschung sind nicht vorhanden auf IP-Nr. 365D.880, werden aber im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das HH-Jahr 2015ff vorgemerkt

Ergebnis/Beschluss:

In der Kindertageseinrichtung Löhe-Kinderhaus der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, wird aufgrund der beabsichtigten Generalsanierungsmaßnahme ein Bedarf an folgenden Betreuungsplätzen gemäß Art. 7 BayKiBiG anerkannt:

- 12 Krippenplätze
- 50 Kindergartenplätze
- 25 Hortplätze

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Kopper fragt an, ob die Busspur „In der Reuth“ im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 01.04.2014 behandelt werden könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Abstimmung der Ämter nicht bis zum 01.04.2014 abgeschlossen werden kann. Sie sagt zu, dass die Angelegenheit im Mai behandelt wird, wobei auch noch die Frage ist, ob die Varianten vorher mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden.
2. Frau StRin Lange fragt an, warum in der Liegnitzer Straße das Schild „Durchfahrt verboten – Spielstraße“ entfernt wurde.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung und Information an Frau StRin Lange zu.
3. Herr StR Hopfengärtner fragt an, ob es einen neuen Sachstand zum Halteverbot in der David-Morgenstern-Straße wegen der Feuerwehrezufahrt gibt.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass noch nach einer Lösung gesucht wird.
4. Herr StR Winkler fragt an, ob zugesagt werden kann, dass über den Antrag „Stadtstrand“ erst dann entschieden wird, wenn die Gremien damit befasst wurden. Herr StR Bußmann weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema für die nächste Sitzung des UVPA gestellt wurde.
5. Herr StR Winkler fragt an, ob die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Liste der noch offenen Anträge vorlegen könnte. Er ist mit der Zusage einverstanden, dass dies bis Ende April erfolgt.

6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Sanierungsarbeiten am Ohm-Gymnasium wie geplant nach den Pfingstferien beginnen. Sie bittet wegen diesbezüglicher Unsicherheiten innerhalb der Lehrerschaft um eine schriftliche Zusage.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass das Ohm-Gymnasium wie vorgesehen saniert wird. Der DABau-Beschluss zur Ausführung wurde gefasst; die Unterlagen wurden vergeben. Es gibt keine Verschiebungen oder Verzögerungen die derzeit erkennbar sind.
7. Frau StRin Steeger fragt an, wann und wo der Beschluss gefasst wurde, dass die im Haushalt für eine neue öffentliche Toilette im Innenstadtbereich vorgesehenen 100.000 € lediglich für Toilettensanierungen verwendet werden. Die Antragsteller gingen bisher davon aus, dass noch keine umsetzbare Lösung möglichst beim Kiosk am Hugentotenplatz gefunden wurde.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass beschlossen wurde, pro Jahr 30.000 € für Toilettensanierung/Neubau vorzusehen. Nachdem ein Neubau ca. 100.000 € kostet, müssten die Mittel 3 Jahre angespart werden. Derzeit werden die Mittel für notwendige Sanierungsmaßnahmen verwendet, weil ein Neubau noch nicht absehbar ist. Der Sachstand bezüglich des Standortes am Hugentotenplatz wird geprüft.
8. Frau StRin Grille fragt an, wie die Beschlussfassung zustande gekommen ist, am Weiher in Tennenlohe blaue Liegen aufzustellen und ob dies zum Bereich Kunst gehört.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl antwortet, dass über die blauen Liegen nichts bekannt ist und sich auch die Kunstkommission nicht damit befasst hat.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob es aufgrund der Verunreinigungen von Spielplätzen möglich wäre, sog. „Spielplatzkümmerer“ einzurichten, die sich dem Problem annehmen.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt eine Überprüfung des Vorschlages zu.

TOP 14.1

13/115/2014

Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion; Baumpflanzungen im Ligusterweg

Protokollvermerk:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Bebauungsplan für den Ligusterweg keine Höhenbegrenzung für Bäume festsetzt, nachdem im Bereich der Energie diese Siedlung mit Gasversorgung in Verbindung mit Brennwerttechnik als Grundlage gesehen wird und nicht primär die Solareinheiten. Es wurde jedoch berücksichtigt, dass die Bäume möglichst weit von den Einfamilienhäusern gepflanzt werden.

Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass eine schlanke Eschenart vorgesehen ist, die maximal 14 m bis 16 m hoch wird. Die Bäume sind 11 m von den Gebäuden entfernt. Der Kronendurchmesser beträgt 3 m bis 5 m. Die Verwaltung hält diese Bäume aufgrund der geringen Verschattung für geeignet. Im Bebauungsplan 411 wurde deswegen eine Baumhöhenbegrenzung auf max. 6 m festgelegt, weil sich die Bepflanzung in unmittelbarer Gebäudenähe befindet.

Auf Nachfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn sagt Frau berufsm. StRin Wüstner zu, nochmals die Art der Bäume zu klären.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

13/116/2014

**Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion;
Baustellenverkehr in Büchenbach**

Protokollvermerk:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass bereits mit der Baufirma Kontakt aufgenommen und darum gebeten wurde, zur Abwicklung des Aushubtransportes den Adenauerring zu befahren, wenngleich auch hier an der Mönaustraße eine Gefahrenstelle durch querende Fußgänger und Radfahrer gegeben ist. Der Unternehmer wird nochmals darauf hingewiesen hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Insgesamt betrachtet ist es jedoch die bessere Lösung, wenn der Aushub über den Adenauerring und nicht durch den Ortskern von Büchenbach abgefahren wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 27.03.2014, 17:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke:

Herr Stadtrat Hopfengärtner:
(Einzelstadtrat fraktionslos)